



## Gemeindeversammlung Dachsen Protokoll

Dorfstrasse 16  
8447 Dachsen  
Tel. 052 647 60 60

[www.dachsen.ch](http://www.dachsen.ch)

---

<b>Datum/Zeit:</b>	14. Dezember 2021, 21.45 Uhr
<b>Ort:</b>	Mehrzweckhalle bei der Primarschule
<b>Vorsitz:</b>	Daniel Meister, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Brigitte Felix, Gemeindeschreiberin i.V.
<b>Stimmzähler:</b>	Bruno Ritzmann, René Messerli und Ralph Kressig
<b>Stimmberechtigte:</b>	127
<b>Nicht Stimmberechtigte:</b>	5

---

### Traktanden

#### Traktandenliste

1. Genehmigung der Entschädungsverordnung
2. Genehmigung Kredit für neue Freizeitanlage
3. Genehmigung Schaffung und Betrieb einer Kindertagesstätte
4. Genehmigung Budget 2022 und Festlegung des Steuerfusses
5. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

## **Gemeindeversammlung Dachsen**

Protokoll vom 14.12.2021

Präsident Daniel Meister heisst die Versammlungsteilnehmer willkommen und weist darauf hin, dass die Stimmberechtigten zur heutigen Versammlung rechtzeitig mittels Publikation im Gemeinde-Anzeiger Dachsen Nr. 20 vom 4. November 2021 eingeladen worden sind.

Die Akten und das Stimmregister lagen während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht auf und waren auf der Homepage einsehbar.

Die Stimmberechtigten werden auf die Verfahrensvorschriften gemäss §§ 14 ff. des Gemeindegesetzes (GG) aufmerksam gemacht. Hinsichtlich der Rechtsmittel sind § 6 GG und § 19 ff. VRG massgebend, sie sind im Beleuchtenden Bericht zitiert worden.

Als Stimmenzähler werden ohne Gegenstimme gewählt:

- Bruno Ritzmann, Hindergartenstrasse 1, 8447 Dachsen
- René Messerli, Kirchtobelweg 17, 8447 Dachsen
- Ralph Kressig, Chratzhöfli 6, 8447 Dachsen

Die Stimmenzähler ermitteln 127 Stimmberechtigte (ohne Präsident) und 5 Nicht-Stimmberechtigte.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

## **1. Genehmigung der Entschädigungsverordnung**

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Genehmigung der totalrevidierten Entschädigungsverordnung, mit Ausnahme des Teils des Art. 3, welcher die Primarschulgemeinde betrifft.
- 

Daniel Meister stellt das Geschäft über die Totalrevision der Entschädigungsverordnung vor.

Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung [Evo]) datiert vom 5. Dezember 2001 ist zum Teil überholt und ist an die neuen gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Die Entschädigungen der Behörden wurden letztmals angepasst:

- bei der Primarschulpflege auf Beginn der Amtsdauer 2010 - 2014
- bei der Rechnungsprüfungskommission auf Beginn der Amtsdauer 2010 – 2014 und
- beim Gemeinderat auf Beginn der Amtsdauer von 2014 – 2018.

Mit der Überarbeitung und Aktualisierung der Verordnung werden die Entschädigungen der Primarschulpflege und des Gemeinderates moderat angehoben.

Der Gemeinderat hält die massvolle Anpassung der Entschädigung für die Ratstätigkeit für angemessen. Die Entschädigung der Primarschulpflege wird auf CHF 50'000 erhöht. Die Primarschulpflege wird künftig die Aufteilung der Summe auf die einzelnen Mitglieder / Ressorts selbständig vornehmen. Damit kann einfacher auf die schwankende Arbeitslast der einzelnen Ressorts reagiert werden und die Aufteilung allenfalls angepasst werden. Im Art. 3 wird neu die Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission für ihre Arbeit im Zusammenhang mit der Primarschulgemeinde geregelt.

Die Entschädigung der Friedensrichterin oder des Friedensrichters soll anstelle von der Gemeindeversammlung neu vom Gemeinderat festgelegt werden. Liegen dafür Empfehlungen des Bezirksverbandes der Friedensrichter und/oder des Gemeindepräsidentenverbandes vor, sind diese so weit möglich zu berücksichtigen.

Die Entschädigungsverordnung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung der beiden Gemeindeversammlungen vom 14. Dezember 2021 und Eintritt der Rechtskraft rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft.

---

## Gemeindeversammlung Dachsen

Protokoll vom 14.12.2021

### Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde

#### Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung [Evo]) Totalrevision

##### A. Allgemeines

###### Art. 1 Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 13 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde vom 25. November 2018 und Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde vom 25. November 2018 erlässt die Gemeindeversammlung folgende Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt.

###### Art. 2 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, die Tag- und Sitzungsgelder sowie den Versicherungsschutz der Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionäre der Gemeinde Dachsen.

##### B. Entschädigungen

###### Art. 3 Behörden

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern folgender Behörden und Kommissionen jährliche Grundentschädigungen ausgerichtet. Sofern nichts anderes festgelegt ist, entschädigen die festgelegten Beträge Behörden- und Kommissionsmitglieder für ihre Teilnahme an den ordentlichen Sitzungen der entsprechenden Behörde, für ihre Vorbereitungen und für die üblichen mit dem Amte verbundenen Verrichtungen. Anspruch auf ein Sitzungs- oder Taggeld besteht nur für ausserordentliche Sitzungen und Arbeiten. Entschädigungen für Büro, EDV, Heizung, Beleuchtung usw. sind in der Grundentschädigung ebenfalls enthalten.

##### Politische Gemeinde

###### 1. Gemeinderat

Pro Mitglied	CHF	17'000.--
Zulage Präsidium:	CHF	10'000.--

###### 2. Rechnungsprüfungskommission

Pro Mitglied	CHF	1'700.--
Zulage Präsidium	CHF	800.--
Zulage Aktuar	CHF	800.--

##### Primarschulgemeinde Dachsen

###### 1. Primarschulpflege

Die fixe Entschädigung der Primarschulpflege beläuft sich auf CHF 50'000.- für die Gesamtbehörde. Die Primarschulpflege regelt die Aufteilung der Summe auf die einzelnen Mitglieder.

###### 2. Rechnungsprüfungskommission

Die fixe Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission beläuft sich auf CHF 2'000.- für die Gesamtkommission. Die Rechnungsprüfungskommission regelt die Aufteilung der Summe auf die einzelnen Kommissionsmitglieder.

## **Gemeindeversammlung Dachsen**

Protokoll vom 14.12.2021

### **Art 4 Beratende Kommission und Funktionäre**

Für die Mitglieder der beratenden Kommissionen und weitere Gemeindefunktionäre werden die Entschädigungen vom Gemeinderat bzw. von der Primarschulpflege festgelegt.

### **Art. 5 Wahlbüro**

Die Entschädigung für die Mitglieder des Wahlbüros und die beigezogenen Hilfskräfte wird vom Gemeinderat festgelegt.

### **Art. 6 Friedensrichter**

Die Entschädigung der Friedensrichterin oder des Friedensrichters wird vom Gemeinderat festgelegt.

### **Art. 7 Zusätzliche Ausgaben**

Übernimmt ein Behörden- oder Kommissionsmitglied oder ein Funktionär Aufgaben, welche zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, kann der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege eine zusätzliche Entschädigung ausrichten.

### **Art. 8 Teuerungszulagen Publikationspflicht**

Der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege können zu Beginn eines Jahres die Entschädigungen gemäss Art. 3 bis 6 dieser Verordnung im Rahmen der für das Gemeindepersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung anpassen. Solche Änderungen werden im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Die zu Beginn des Rechnungsjahres festgesetzten Ansätze haben für das ganze Jahr Gültigkeit.

### **Art. 9 Tag- und Sitzungsgelder**

Anspruch auf Tag- und Sitzungsgelder haben Behörde- und Kommissionsmitglieder und Funktionäre der Gemeinde für die Teilnahme an Tagungen und Kursen sowie für amtliche Verrichtungen oder ausserordentliche Sitzungen.

Es werden Stunden, ganze oder halbe Tage (ab drei Stunden) vergütet, sofern die Entschädigung nicht anderweitig inbegriffen ist. Die Höhe der entsprechenden Ansätze wird von der Exekutive festgesetzt.

Sitzungsvorbereitung, Aktenstudium, sowie Gespräche in der Verwaltung werden nicht separat entschädigt.

Für die Arbeit im Wahlbüro wird neben der Entschädigung von Art. 5 kein weiteres Sitzungsgeld ausgerichtet.

### **Art. 10 Spesenvergütungen**

Den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen sowie den Funktionären werden die aus der amtlichen Tätigkeit erwachsenden Barauslagen gemäss den für das Gemeindepersonal geltenden Richtlinien entschädigt.

## **C. Versicherungen**

### **Art. 11 Unfall- und Haftpflichtversicherung**

Alle Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionäre werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der jeweiligen Gemeinde gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

## **D. Schluss- und Übergangsbestimmungen**

### **Art. 12 Inkraftsetzung**

## **Gemeindeversammlung Dachsen**

Protokoll vom 14.12.2021

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen vom 7. Dezember 2021 auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege regeln die für den Vollzug dieser Verordnung erforderlichen Einzelheiten.

Art. 13 Aufhebung bisherigen Rechtes

Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Entschädigungsverordnung (Evo) vom 5. Dezember 2001 aufgehoben.

### **Gemeinderat Dachsen**

### **Primarschulpflege Dachsen**

Der Präsident: Daniel Meister

Die Präsidentin: Sabrina Meister

Die Schreiberin i.V.: Brigitte Felix

Die Aktuarin: Dilek Rubli

Von den Gemeindeversammlungen genehmigt am 14. Dezember 2021.

---

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Entschädigungsverordnung zu genehmigen.

---

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

---

### **Abstimmung**

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr zugestimmt.

### **Der Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Totalrevision der Entschädigungsverordnung wird genehmigt.
-

## **2. Genehmigung Kredit für neue Freizeitanlage**

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung

1. Des Verpflichtungskredits von CHF 475'000.00 als Anteil der Politischen Gemeinde für die Erstellung einer neuen Freizeitanlage auf dem Areal der Primarschule Dachsen und der Politischen Gemeinde. Der Verpflichtungskredit besteht aus den Planungs-; Projektierungs- und Realisierungskosten. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Primarschulgemeinde realisiert.
- 

Das Projekt der neuen Freizeitanlage wurde zuvor von der Primarschulgemeinde vorgestellt und diskutiert.

Aktuell verfügt die Gemeinde Dachsen über einen öffentlichen Spielplatz an der Güterstrasse. Dieser Spielplatz erfreut sich grosser Beliebtheit bei Familien mit Kindern und wird entsprechend rege benutzt. Auf dem Areal der Primarschule besteht ebenfalls ein Spielplatz, der sowohl der Schule als auch der Öffentlichkeit zu Verfügung steht. Beide Spielanlagen sind aber in die Jahre gekommen und entsprechen teilweise nicht mehr den Vorschriften der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU).

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 der Politischen Gemeinde wurde auf Antrag des Gemeinderates der Verkauf einer Teilfläche der Parzelle, Kat.-Nr. 806 mit dem heutigen Spielplatz an den Verein „bi de Lüüt“ bzw. an den Rechtsnachfolger (gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss) unter dem Vorbehalt der Bauausführung des Projekts genehmigt. Als möglicher Ersatzstandort für einen neuen Spielplatz wurde auf den Parzellen Kat.-Nrn. 173 und 1797 entlang der Steinmüristrasse ein Platz vorgesehen. An der Gemeindeversammlung vom 24. Februar 2016 der Politischen Gemeinde wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 924'500.00 für die Erstellung eines neuen Spielplatzes vom Stimmvolk bewilligt. Die Anlage wäre auf den bereits an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 vorgestellten Parzellen vorgesehen gewesen. Die Fläche betrug damals 1'300m<sup>2</sup>. Die Investitionskosten für die Spielgeräte beliefen sich auf CHF 190'000.00. Die restlichen Kosten von CHF 734'500.00 wären für die Übertragung der Landfläche vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen angefallen. Die Genehmigung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass das Projekt „bi de Lüüt“ ausgeführt wird.

### **Vorgeschichte**

Am 18. und 20. Mai 2019 fanden zwei Workshops/Partizipationsveranstaltungen zur Entwicklung der Gemeinde Dachsen statt. Unter dem Motto Vision Dachsen 2030 wurden verschiedene Themen besprochen sowie Ideen und Gedanken aufgenommen. In einer Zusammenfassung wurden fünf Bereiche gebildet: Leben, Energie, Mobilität, Wohnen und Arbeiten. Eine zentrale Aussage wurde immer wieder vorgebracht, dass ein generationenübergreifender Treffpunkt fehlt. Im gleichen Jahr wurde ein Projektteam ins Leben gerufen, in welchem der Gedanke einer generationenübergreifenden Freizeitanlage zum ersten Mal auf dem Areal der Primarschule diskutiert wurde.

Da ab dem Sommer 2019 der Kindergarten an der Steinbodenstrasse vom neu gebildeten Kinderhort benötigt wurde, erfolgte auf das Schuljahr 2019/20 ein Zusammenzug der beiden

## **Gemeindeversammlung Dachsen**

Protokoll vom 14.12.2021

Kindergartenklassen im Schulhaus. Der dort zu Verfügung stehende Spielplatz besteht mehrheitlich aus „harten“ Geräten, welche nicht mehr den Vorschriften des BFU genügen. Zudem sind einige Geräte auch am Ende ihrer Lebensdauer.

Gleichzeitig ist der bestehende Spielplatz auf dem Gelände hinter der Mehrzweckanlage veraltet und muss ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften angepasst werden. Auf Grund der bestehenden Synergien wurde beschlossen, ein Projekt, welches alle Bedürfnisse abdecken kann, auszuarbeiten. Während der Projektphase zeichnete sich ab, dass man die Anlage sinnvollerweise in drei Teilbereiche unterteilt:

- Bereich A: für Familien mit Kindern und Erwachsene jeglichen Alters
- Bereich B: für Kleinkinder (Kindergarten)
- Bereich C: für Jugendliche und Sportbegeisterte (beim Beachvolleyballfeld)

### **Planungsablauf**

In einem ersten Schritt ging es darum, eine Planungsstudie zu erarbeiten, mit welcher der Rahmen der neuen Freizeitanlage abgesteckt wurde. Die Planungsstudie sollte Erkenntnisse liefern in Bezug auf die grundsätzlichen Möglichkeiten bezüglich Umfangs, Ausgestaltung, Nutzerbedürfnisse nach Altersgruppen und Grobkosten. Hierfür wurde ein Pflichtenheft erstellt. Zur Erarbeitung der Planungsstudie wurden sieben Landschaftsplaner eingeladen, von welchen vier ein Angebot eingereicht haben. Die vier Angebote wurden geprüft und bewertet. Als Resultat wurden drei Planer zur Erarbeitung der Planungsstudie beauftragt. Die drei Planungsstudien wurden bis Ende Januar 2021 erarbeitet und durch das eingesetzte Projektteam bewertet. Daraus hat sich eine Bestvariante ergeben. Für die Weiterentwicklung resp. Optimierung der Bestvariante wurden die vorteilhaftesten Projektideen der beiden anderen Planungsbüros eingearbeitet.

Im August und September 2021 wurden den Anwohnern, der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der Bevölkerung im Rahmen von zwei Veranstaltungen der Projektstand präsentiert und Fragen sowie Anregungen aufgenommen.

### **Projektbescrieb**

**Bereich A:** Begegnungs- und Spielplatz für Kinder, Eltern und Senioren

Die grosse Freifläche am Rande des Schulareales wird heute mit der Wiese und dem wenig eingebetteten Spielplatz kaum genutzt. Das durch eine Böschung abfallende Gelände wird mit einer Schmitthecke gegen den Kreisel und durch die Quartierstrasse begrenzt. Die Leitidee der vorliegenden Gestaltung liegt in der dreiteiligen Gliederung des Bereiches in „Dorfplatz“, „Erlebnisraum“ und die dem Schulbetrieb zugeordnete hinterste Spiellandschaft. Als Raster darüber gelegt nehmen die Bäume die bestehende räumliche Gestaltung von der Johann-Vogel-Strasse auf. Sie dienen gleichzeitig der Beschattung des „Dorfplatzes“ und schaffen eine angenehme Atmosphäre, die zum Spielen und Verweilen einlädt. Der Platz als freie Fläche mit seinem grosszügigen einseitig offenen Pavillon mit WC-Gebäude, den Sitzgelegenheiten und Spielangeboten (Boule, Sandkasten usw.) ist vom Kreisel und vom Schulareal her stufenartig zugänglich. Ein rollstuhlgängiges befestigtes Wegnetz verbindet alle Bereiche miteinander. Die zentrale Freifläche bietet Platz für Bewegungsspiel. Ein natürlicher Wasserbereich (Kiesmulde) als Retention des Dachwassers mit geringem Wasserstand trennt die Spielwiese vom Gebäude mit dem vorgelagerten Kiesplatz. Die hinten liegende Spiellandschaft ist durch die hügelige Gestaltung bewusst kleinräumig und abwechslungsreich gestaltet. Entlang des Wegnetzes sind verschiedene Spielangebote wie Kriechtunnel, Kletterkonstruktionen, Rutschbahn, Aussichts- und Beobachtungspunkte geplant. Die grosszügige Wildgehölzhecke dient einerseits der Abgrenzung zur Strasse und bieten Flora Fauna sowie Kindern und Kind Spiel- und Lebensraum. Ein Bauplatz mit allerlei Materialien schliesst den Platz gegen den Sportplatz ab. Die bestehende Arena mit Sitzsteinen, Hügel und Baum wird etwas vergrössert und als möglicher Platz für Aufführungen aller Art hergerichtet. Die Kletterwand soll ebenfalls erhalten bleiben. Normspielgeräte werden nur sehr zurückhaltend eingesetzt.

## **Gemeindeversammlung Dachsen**

Protokoll vom 14.12.2021

### **Bereich B:** Aussenplatz des Kindergartens:

Der bestehende Platz wirkt heute versiegelt, ist nicht beschattet und bietet für Kleinkinder abgesehen von den Spielgeräten wenig Spielmöglichkeit. Die angedachte Gestaltung ist analog dem Bereich A kleinräumig und gleichzeitig altersgerecht ausgelegt. Der eher beschränkte Raum wird durch die zwei ineinandergreifenden Hügel unterteilt, bietet Verstecke, Klettermöglichkeiten und wirkt mit seiner Grünfläche mit Bäumen an Hitzetagen kühlend. Das befestigte Wegnetz um die Hügel ist als Piste für allerlei Gefährte wie Trotti, Dreirad etc. gedacht. Eine grosszügige Sandanlage, Schaukel, Brücke, Ausguck und Spielhäuschen bringen zusätzliche Spielqualitäten. Gegen die Tartanbahn und den Pausenplatz wird der Bereich mit einem farbigen Bretterzaun abgegrenzt. Das grosse Ballfanggitter dient zusätzlich als Rankgerüst für Kletterpflanzen. Die bestehenden Quadersteine werden für die Gestaltung der Anlage wiederverwendet.

### **Bereich C:** Platz für Jugendliche, Street Workout

Auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1341 soll angrenzend zur bestehenden Beachvolleyballanlage ein neuer Bereich für Jugendliche entstehen mit Sport- und Fitnessgeräten. Die Platzfläche soll auch als Treffpunkt und Aufenthaltsort dienen. So sind nebst dem grosszügigen Veloabstellplatz, einer Wasserstelle zum Trinken und Reinigen, ein überdachter und windgeschützter Unterstand und in der Böschung zur Zubenackerstrasse Sitzstufen geplant, die zum Verweilen dienen.

### **Terminplanung**

Werden die Anträge der Primarschule Dachsen und der Politischen Gemeinde Dachsen für die Planung und Realisierung des geplanten Projekts an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 gutgeheissen, wird die Ausführungsplanung in Auftrag gegeben. Für das Bauvorhaben ist ein ordentliches Baubewilligungsverfahren notwendig, welches nach Abschluss des Bauprojektes gestartet wird. Parallel zum Baubewilligungsverfahren können die Arbeiten nach Massgabe der Submissionsverordnung ausgeschrieben werden. Nach Vorliegen der Baubewilligung und der Vergabe der Arbeiten kann sodann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Dies unter der Voraussetzung, dass keine Rekurse zu behandeln sind. Der Abschluss der Arbeiten wird noch im Jahr 2022 erwartet.

Situationsübersicht

Bereich A

Konzeptplan A: Begegnungs- und Spiel Platz für Kinder Eltern Senioren



Bereich B

Konzeptplan B Aussenplatz des Kindergartens



Bereich C

Konzeptplan C Platz für Jugendliche, street workout



## Gemeindeversammlung Dachsen

Protokoll vom 14.12.2021

### Einmalige Erstellungskosten

Die Kostenschätzung für Garten- und Landschaftsbau wurde ermittelt und nach Baukostenplan (BKP) gegliedert. Als Preisstand gilt der Zürcher Baukostenindex vom April 2017 = 99.2% (Basis April 2010 = 100%) indexiert. Sämtliche geplanten Arbeitsgattungen sowie deren Kosten sind im nachstehenden Kostenvoranschlag enthalten. Aufgrund des gewählten Vorgehens mit der Planungsstudie liegt ein Vorprojekt mit einer verlässlichen Kostenbeurteilung vor.

1 Baustelleninstallation und Vorbereitungsarbeiten	CHF	40'000.00
2 Erdarbeiten und Geländegestaltung	CHF	55'000.00
3 Rohrleitungen, Rinnen, Schächte und Drainagen	CHF	37'000.00
4 Abschlüsse und Beläge	CHF	140'000.00
5 Mauern, Treppen und Wände	CHF	47'000.00
6 Böschungs- und Ufersicherung	CHF	5'000.00
7 Grün- und Wasserflächen	CHF	14'000.00
8 Bepflanzung, Ansaat und Erstellungspflege	CHF	83'000.00
9 Ausstattung	CHF	329'000.00
R Planungsleistungen, Bewilligungen, Div.	CHF	160'000.00
R Reserven	CHF	<u>40'000.00</u>
Erstellungskosten (inkl. MWSt)	CHF	950'000.00

### Subventionen

Das Sportamt des Kantons Zürich unterstützt Projekte zum Bau von Street Workout-Anlagen mit Pauschalen. Gemäss Auskunft des Sportamts kann für den Bereich C mit einer Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds von CHF 25'000.00 gerechnet werden. Diese ist im vorstehenden Kostenvoranschlag nicht enthalten.

### Wiederkehrende Betriebs-, Unterhalts- und Abschreibungskosten

Bei den Betriebskosten wird von einer 20% Stelle und bei den Unterhaltskosten von 0.5% des Anlagenwertes ausgegangen. Dies ergibt jährlich wiederkehrende Kosten von ca. CHF 22'000.00. Die Erstellungskosten von CHF 950'000.00 werden über 30 Jahre abgeschrieben, mit erster Fälligkeit im Fertigstellungsjahr. Die jährlichen Abschreibungskosten betragen somit ca. CHF 31'700.00.

### Kostenzusammenstellung

- Einmalige Kosten (inkl. MWSt)		
Projektkosten:	CHF	950'000.00
- Jährlich wiederkehrende Kosten:		
Betriebs- und Unterhaltskosten:	CHF	22'000.00
Abschreibungskosten:	CHF	<u>31'700.00</u>
Total:	CHF	53'700.00

Der Verpflichtungskredit ist auf Grund der Aufteilung der Investitionskosten bei der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde in der Investitionsrechnung enthalten. Aufgrund der geplanten Fertigstellung der neuen Freizeitanlage im Jahr 2022 sind in den Budgets 2022 der beiden Güter die Abschreibungskosten aufgenommen worden. Bei den Abschreibungen handelt es sich um buchmässige Aufwendungen. Darüberhinausgehende Kosten für Betrieb und Unterhalt fallen erst im Budget 2023 an.

### Finanzierung

Für die Erstellung und den Betrieb dieses zukunftsweisenden Projekts haben die Primarschulpflege und der Gemeinderat im November 2020 einen Vertrag, der nach rechtskräftiger Genehmigung der Verpflichtungskredite in Kraft tritt, unterschrieben. Dieser regelt unter anderem den Zweck, die Pflichten, das Eigentum, die Haftung und auch die Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten. Dabei wurde festgelegt, dass beide Güter je 50% der Projektierungs-

## Gemeindeversammlung Dachsen

Protokoll vom 14.12.2021

und Erstellungskosten tragen. Die Abschreibungen sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten werden ebenfalls zu je 50% von beiden Parteien getragen.

### Kostenaufteilung

- Einmalige Erstellungskosten (inkl. MWSt)

Primarschulgemeinde:	CHF	475'000.00
Politische Gemeinde:	CHF	475'000.00
Total:	CHF	950'000.00

- Jährlich wiederkehrende Kosten:

Primarschulgemeinde:	CHF	26'850.00
Politische Gemeinde:	CHF	26'850.00
Total:	CHF	53'700.00

### Aktenauflage

Die Akten zu diesem Geschäft liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und stehen unter [www.primarschuledachsen.ch](http://www.primarschuledachsen.ch) sowie [www.dachsen.ch](http://www.dachsen.ch) zum Herunterladen bereit.

### Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Gemäss den Gemeindeordnungen der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde fallen Ausgabenbeschlüsse für neue, einmalige Ausgaben zwischen CHF 100'000.00 und CHF 1'000'000.00 in die Kompetenz der jeweiligen Gemeindeversammlung. Vom Gemeindeamt des Kantons Zürich wurde bestätigt, dass die beiden Verpflichtungskredite von je CHF 475'000.00 einzeln den Gemeindeversammlungen der Primarschulgemeinde und der politischen Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen sind. Somit ist die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung gemäss Art. 17 Ziff. 4 der GO der Primarschulgemeinde Dachsen und Art. 16 Ziff. 5 der GO der Politischen Gemeinde gegeben.

### Verabschiedung

Die Primarschulpflege und der Gemeinderat haben dem Projekt anlässlich ihrer Sitzungen zugestimmt und beantragen den Stimmberechtigten die Annahme des Gesamtkredits von je CHF 475'000.00 für die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde.

Durch das Projekt der neuen Freizeitanlage wird anstelle der erforderlichen Anpassungen der heutigen Spielplätze an die Vorschriften des BFU eine zeitgemässe und attraktive Anlage erstellt. Die Freizeitanlage entspricht zudem einem Anliegen der Vision Dachsen 2030 eines generationsübergreifenden Treffpunktes.

Die Primarschulpflege und der Gemeinderat erachten die einmaligen Erstellungskosten sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten als angemessen und finanziell tragbar.

---

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Kredit zu Erstellung der neuen Freizeitanlage zu genehmigen.

---

**Gemeindeversammlung Dachsen**  
Protokoll vom 14.12.2021

**Diskussion**

Es wird keine Diskussion gewünscht.

---

**Abstimmung**

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Der Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Der Kredit im Betrag von CHF 475'000.00 (Gemeindeanteil) zur Erstellung einer neuen Freizeitanlage wird genehmigt.
-

### **3. Genehmigung und Schaffung einer Kindertagesstätte**

---

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung zur

1. Schaffung und Betrieb einer Kindertagesstätte (Kita) für 14 Kinder durch die Politischen Gemeinde
  2. Die Leistungsvereinbarung vom 7. Juli 2021 über die Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde Dachsen als Trägerin/Auftragsgeberin und der Primarschulgemeinde Dachsen als Leistungserbringerin betreffend der Kita Dachsen zu genehmigen.
- 

Daniel Schmid informiert über das Geschäft wie folgt:

Im Kanton Zürich liegt die Zuständigkeit für die familienergänzende Bildung, Betreuung und Erziehung bei den Gemeinden. Die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern im Vorschul- und im Schulalter ist gesetzlich geregelt. Namentlich massgebend ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011, die Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (Kita) vom 27. Mai 2020 [V Tak] und das Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005.

Für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter und die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots sind gemäss § 18 KJHG die Politischen Gemeinden zuständig. Für die Ausgestaltung eines Kitaangebots ist die V Tak beizuziehen. Die Bereitstellung einer Betreuung von schulpflichtigen Kindern (Hort und Mittagstisch) obliegt demgegenüber der Schulgemeinde (§ 30a Abs. 2 VSG). Weiter sind die Gemeinden für die Erteilung der Bewilligung sowie für die Durchführung der Aufsicht zuständig, es sei denn, diese wird an Dritte delegiert. Wird ein Hort von einer Primarschule betrieben, so übt die Primarschulpflege die Aufsicht über den Hort aus.

Seit dem August 2018 betrieb die KIMI Krippen AG, Zürich, im ehemaligen Kindergarten in der Liegenschaft Fähreweg 1 einen Hort und einen Mittagstisch. Ab August 2019 wurde das Angebot mit einer Kita ergänzt. Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 teilte die KIMI Krippen AG der Primarschulpflege mit, dass sie den Betrieb der Kita und des Hortes in der Gemeinde Dachsen per 31. Juli 2021 einstellt und die Leistungsvereinbarung sowie den Mietvertrag für die Liegenschaft Fähreweg 1 fristgerecht kündigt. Dies ist in der Folge auch geschehen.

Durch den Wegfall des Angebots der KIMI Krippen AG hat die Politische Gemeinde Dachsen gemäss KJHG § 18 ein bedarfsgerechtes vorschulisches Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Frage, ob ein Bedarf an der Weiterführung einer Kita und eines Hortes in Dachsen gegeben ist, wurde mittels einer Bedarfsanalyse erhoben. Dort haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sowie interessierte Zugewandte ausgetauscht. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung, Bildungsdirektion (AJB), Kanton Zürich der Gemeinwesenarbeit, wurde eine Bedarfsanalyse erstellt und den Eltern von Klein- und schulpflichtigen Kindern in der Gemeinde Dachsen zugestellt. An der Umfrage beteiligten sich 83 Familien, dies entspricht beachtlichen 60 Prozent der teilnehmenden Familien, wobei sich 76 Prozent für die Weiterführung einer Kita aussprachen.

Die Resultate der Bedarfsanalyse wurden an einer Austauschsitzung im März 2021 mit Vertreterinnen und Vertretern aus Schule, Politik und Elternkreisen besprochen.

Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass die Notwendigkeit für die Bereitstellung einer Kita gegeben ist und hat in Zusammenarbeit mit der Primarschulpflege die dazu notwendigen Schritte (Information der Eltern, Aufgleisen der Trägerschaft etc.) in Angriff genommen. Beiden

## Gemeindeversammlung Dachsen

Protokoll vom 14.12.2021

Behörden war wichtig, dass kein zeitlicher Unterbruch zum Angebot der KIMI Krippen AG entsteht und die betroffenen Kinder weiter betreut werden können.

Mit Beschluss vom 22. April 2021 hat sich der Gemeinderat in einem Grundsatzentscheid für die Aufrechterhaltung einer Kita in der Gemeinde Dachsen ausgesprochen. Die Ausgaben im Zusammenhang mit § 18 KJHG für das Jahr 2021 wurden vom Gemeinderat als gebunden beurteilt.

Bei der Kita Dachsen handelt es sich um einen gemeindeeigenen Betrieb. Damit kann direkt Einfluss auf das Leistungsangebot und die Qualität der Kita genommen werden. Mit der Anstellung einer Köchin wird das Mittagessen vor Ort frisch zubereitet. Geführt wird der Betrieb von öffentlich-rechtlichen Angestellten der Primarschule. Ist eine Gemeinde Trägerschaft einer Kita, so ist keine spezielle Betriebsbewilligung notwendig, sondern der Gemeinderat übt die Aufsicht über seinen Betrieb aus, ausser er delegiert diese an Dritte. Werden Mängel festgestellt, beschliesst die Aufsichtsbehörde nötigenfalls Auflagen. Der Hort untersteht der Aufsicht der Primarschulpflege.

Der Gemeinderat übertrug im Mai 2021 dem Kompetenzzentrum KES, Niederglatt, die Aufsicht über die Kita. Das pädagogische Konzept wie auch das Betriebskonzept wurden überprüft und erfüllen die Richtlinien. Gestützt auf den schriftlichen Bericht der KES kam der Gemeinderat zur Ansicht, dass die Kita die Anforderungen der gesetzlichen Richtlinien über die Bewilligung erfüllt und ihre Tore im August 2021 öffnen konnte.

Das «Betriebsreglement Kita Dachsen» gibt umfassend Auskunft über die Kita. Die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde haben ihr Verhältnis in einer Leistungsvereinbarung und in einem Verteilschlüssel für die Personal-, Miet- und Neben- sowie die laufenden Kosten (z.B. für Lebensmittel und Verbrauchsmaterial etc.) für den Zeitraum August - Dezember 2021 sowie für das Jahr 2022 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung geregelt. Die Festlegung des Verteilschlüssels erfolgt jährlich u.a. nach den geleisteten Stunden für die Kita oder den Hort und wird durch den Gemeinderat im Rahmen des Budgetprozesses genehmigt.

Der Stellenplan für die Kita sieht folgende Stellenprozentage vor:

	Betriebsleitung	Gruppenleitung, Mitarbeit und Administration <u>mit</u> Ausbildung	Mitarbeit <u>ohne</u> Ausbildung	Köchin	Gesamt
	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]
Aktueller Stand September 2021	25	150	-	12	187
Vollbelegung	30	255	220	25	530

## Gemeindeversammlung Dachsen

Protokoll vom 14.12.2021

In der nachfolgenden Tabelle ist die Belegung für das Jahr 2021 dargestellt (zulässige Belegung 14 Plätze, Kinder bis 18 Monate entsprechen 1.5 Plätze):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
August 2021	0/0/0	4.5/4.5/3	3/3/3	4.5/4.5/3	0/0/0
Dezember 2021	2/2/2	8.5/8.5/6	6.5/6.5/6.5	6/7/5.5	0/0/0

(4.5/4.5/3 Plätze belegt am Morgen/Mittagessen/Nachmittag)

Wenn die Kapazitätsgrenze der Kita erreicht wird, haben gemäss dem Betriebsreglement Familien mit Wohnsitz in Dachsen Priorität bei der Zuteilung der freien Plätze.

### Kostenaufteilung und Betriebsdefizit für Kita

Die Kitaleitung und die Primarschulpflege haben für das Jahr 2021 und die fünf nachfolgenden Jahre die Finanzierung der Kita aufgestellt.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einnahmen						
Elternbeiträge	32'000	99'000	120'000	180'000	220'000	270'000
Total Einnahmen	32'000	99'000	120'000	180'000	220'000	270'000

Ausgaben						
Anschaffungen	15'000	2'300	4'000			
Betrieb	8'000	18'800	28'000	35'000	40'000	50'000
Personal	63'200	163'600	174'700	186'400	209'700	233'000
Liegenschaft	5'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
Total Ausgaben	91'200	196'700	218'700	233'400	261'700	295'000
Defizit	-59'200	-97'700	-98'700	-53'400	-41'700	-25'000



**PRIMARSCHULE  
DACHSEN**

## **Leistungsvereinbarung**

zwischen der

**Primarschulgemeinde Dachsen**

vertreten durch

Sabrina Meister  
Schulpräsidentin

Anita Mayer  
Schulpflegerin  
Ressort Ausserschulisches

und der

**Politischen Gemeinde Dachsen**

vertreten durch

Daniel Meister  
Gemeindepräsident

Sabine Spross  
Gemeindeschreiberin

**über die Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde Dachsen als Trägerin / Auftraggeberin und der Primarschulgemeinde Dachsen als Leistungserbringerin betreffend Kita Dachsen.**

## **1. Gegenstand und Ziel der Leistungsvereinbarung**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde Dachsen als Auftraggeberin und der Primarschulgemeinde Dachsen als Leistungserbringerin betreffend die familienergänzende Kindertagesstätte (Kita) in Dachsen.

Wegleitend für die Inhalte der Leistungserbringung ist die KITA-Verordnung vom 03.12.2014 und das Betriebsreglement der Kita Dachsen vom 03.06.2021. Die KITA-Verordnung ist integrierender Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

Die Politische Gemeinde Dachsen und die Primarschulgemeinde Dachsen vereinbaren gemäss dem Grundsatzartikel in der KITA-Verordnung (§2) folgende Zielsetzung:

Die schul- und familienergänzende Betreuung in Kindertagesstätten bezweckt die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Unterstützung der Eltern in Erziehung und Betreuung. Sie fördert die emotionale, kognitive, sprachliche und soziale Entwicklung der Kinder im vorschulischen und schulischen Bereich.

## **2. Zielsetzung und Dauer der Vereinbarung**

Ab dem 1. August 2021 betreibt die Primarschulgemeinde Dachsen einen Hort und im Auftrag der Politischen Gemeinde eine Kindertagesstätte (Kita) mit je 14 gewichteten Betreuungsplätzen.

Die Leistungsvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten aufgelöst werden.

Änderungen der Leistungsvereinbarung können nur mit beidseitigem Einverständnis vorgenommen werden.

## **3. Betriebsreglement**

Das Betriebsreglement mit Anhang der Politischen Gemeinde Dachsen bildet die Grundlage für die Betriebsführung und die Bemessung der Elternbeiträge.

Die Rechnungsstellung der Elternbeiträge erfolgt für Kita und Hort über die Primarschulgemeinde Dachsen. Eingehende Elternbeiträge werden eindeutig der Kita oder dem Hort zugewiesen.

Gesuche um Unterstützungsbeiträge gemäss Elternbeitragsreglement zur

Kita-Verordnung vom 03.12.2014 müssen für die Kita bei der Politischen Gemeinde Dachsen eingereicht werden, für den Hort bei der Primarschulgemeinde Dachsen.

#### **4. Aufgaben der Primarschulgemeinde Dachsen**

Die Primarschulgemeinde Dachsen übernimmt für die Kita und den Hort die Verantwortung für:

- Betrieb
- Personalführung und Evaluation
- Erstellung des Budgets (bis Mitte August der Politischen Gemeinde Dachsen zuzustellen)
- Verwaltung
- Führung der Rechnung

#### **5. Zahlungsmodalitäten**

Die Primarschulgemeinde Dachsen führt die Rechnung der familien- und unterrichtsergänzenden Kinderbetreuung. Alle anfallenden Kosten werden der Kita oder dem Hort zugewiesen und entsprechend verrechnet. Kosten, welche weder der Kita oder dem Hort eindeutig zugewiesen werden können oder gemeinsam verursacht werden, werden anteilmässig belastet.

Die Kosten werden aufgrund eines jährlich gemeinsam festgelegten Verteilschlüssels umgelegt. Die Festlegung des Verteilschlüssels erfolgt jeweils im Budgetprozess und gilt für das folgende Kalenderjahr.

Die Primarschulgemeinde Dachsen stellt die Kosten der Politischen Gemeinde Dachsen einmal jährlich in Rechnung (Ende Januar).

#### **6. Ausgabenkompetenz der Primarschulgemeinde Dachsen**

Die Ausgabenkompetenz der Primarschulgemeinde Dachsen für einmalige Ausgaben liegt bei Fr. 5'000 (maximal Fr. 15'000 pro Jahr), bei wiederkehrenden Ausgaben bei Fr. 3'000 (maximal Fr. 9'000 pro Jahr). Bei höheren Beträgen wird die schriftliche Zustimmung der politischen Gemeinde Dachsen benötigt.

## **7. Austauschsitzung**

Die zuständigen Vertreter der beiden Gemeinden und die Betriebsleitung treffen sich mindestens halbjährlich zu einer Austauschsitzung.

## **8. Aufsicht über den Betrieb der Kita**

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufsicht über den Betrieb der Kita liegt in der Verantwortung der politischen Gemeinde Dachsen.

## **9. Grundsätze Leistungserbringung**

Grundlage für die Leistungserbringung für die Kita sind die Richtlinien des Kantons Zürich (Krippenrichtlinien).

## **10. Betriebsführung**

Die Institution der familien- und unterrichtsergänzenden Kinderbetreuung verfügt über eine professionelle Personalführung mit Stellenbeschrieben, Zielvereinbarungen, Beurteilungsgesprächen und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen über die notwendigen Qualifikationen verfügen und werden sorgfältig eingeführt.

## **11. Publikationen**

Publikationen, welche das Leistungsangebot betreffen, (z.B. Prospekte, Plakate, Internet usw.) erfolgen im Namen der Primarschulgemeinde Dachsen und der Politischen Gemeinde Dachsen.

## **12. Buchführung**

Die Buchhaltung wird nach den Bestimmungen der Gemeindefinanzen geführt.

Die familien- und unterrichtsergänzende Kinderbetreuung wird innerhalb der Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Dachsen geführt.

## Gemeindeversammlung Dachsen

Protokoll vom 14.12.2021

### 13. Haftung und Versicherungen

Die Politische Gemeinde Dachsen haftet nicht für durch die Primarschulgemeinde Dachsen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistungsvereinbarung verursachte Schäden.

Die Primarschulgemeinde Dachsen ist für die Sicherstellung der Versicherungsdeckung der Risiken verantwortlich.

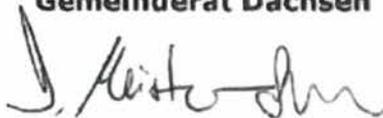
### 14. Konfliktlösung

Ergeben sich aus den Bestimmungen der Leistungsvereinbarung Unklarheiten oder Konflikte, sind die Primarschulgemeinde Dachsen und die Politische Gemeinde Dachsen bestrebt, diese einvernehmlich zu lösen.

Dachsen, 7. Juli 2021

Der Gemeinderat Dachsen und die Primarschulpflege Dachsen haben dieser Vereinbarung an ihren Sitzungen vom 26.08.2021, bzw. vom 07.09.2021 zugestimmt.

**Gemeinderat Dachsen**



**Primarschulgemeinde Dachsen**



## **Gemeindeversammlung Dachsen**

Protokoll vom 14.12.2021

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Schaffung und den Betrieb einer Kindertagesstätte (Kita) zu genehmigen.

---

### **Diskussion**

Es wird keine Diskussion gewünscht.

---

### **Abstimmung**

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr zugestimmt.

### **Der Gemeindeversammlung b e s c h l i e s s t :**

1. Die Schaffung und dem Betrieb einer Kindertagesstätte (Kita) wird genehmigt.
  2. Die Leistungsvereinbarung vom 7. Juli 2021 über die Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde Dachsen als Trägerin/Auftragsgeberin und der Primarschulgemeinde Dachsen als Leistungserbringerin betreffend der Kita Dachsen wird genehmigt.
-

#### **4. Genehmigung Budget 2022 und Festlegung des Steuerfusses**

---

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung vom

1. Budget 2022 mit einem Aufwand von CHF 7'280'500.00 und einem Ertrag von CHF 6'981'050.00, einem Aufwandüberschuss von CHF 299'450.00 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 2'288'000.00, und
2. der Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022 auf 42%.

---

Finanzvorstand Beat Weingartner erörtert das Budget 2022 und erklärt die Notwendigkeit der Steuererhöhung vom 3 %.

##### **Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung**

Die Jahresrechnung 2020 hat mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen. Der Aufwandüberschuss war erwartet worden und wurde auch so budgetiert. Das Budget 2021 weist, dank einem einmaligen Buchgewinn des Zentrums Kohlfirst, einen kleinen Ertragsüberschuss aus. Ohne diesen Buchgewinn wäre bereits das Budget 2021 negativ gewesen. Diese Tendenz konnte leider nicht gestoppt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad, welcher anzeigt, mit wieviel eigenen erwirtschafteten Mitteln die Investitionen bezahlt werden, lag im Jahr 2020 bei zehn Prozent. Im Budget 2022 sinkt der Selbstfinanzierungsgrad auf drei Prozent. Anzustreben wäre ein Wert zwischen 80 - 100 Prozent. Nur damit kann sichergestellt werden, dass die Gemeindefinanzen im Lot bleiben. Um die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgleichen zu können und um die Selbstfinanzierung zu erhöhen, soll der Steuerfuss ab 2022 um drei Prozent erhöht werden. Mit dieser Anpassung beabsichtigt der Gemeinderat dem negativen Trend entgegen zu wirken, sodass ab 2025 wieder ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann.

Das vorliegende Budget 2022 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 299'450.00 aus. Weil die Politische Gemeinde Dachsen per 31. Dezember 2020 ein Nettovermögen ausweist, liegt dieser Aufwandüberschuss im gesetzlichen Rahmen. Erfreulicherweise ist 2021 bei den Steuereinnahmen kein Einbruch zu verzeichnen. Die Erträge sind trotz der Pandemie stabil. Bei den Grundsteuern rechnet der Gemeinderat mit höheren Einnahmen, da einige Liegenschaften zum Verkauf stehen. Dass die Zahlen trotzdem negativ sind, liegt an verschiedenen Faktoren. Mit Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) fallen neue gebundene Kosten von rund CHF 168'000.00 an. Die Einsparungen bei den Fremdplatzierungen beträgt hingegen nur rund CHF 60'000.00. Allein diese Position bindet gut 2 Steuerprozent. Die Gemeinde hat keine Möglichkeiten, diese Kosten abzuwenden. Ebenfalls massiv gestiegen sind die Pflegefinanzierungskosten. Die höhere Zahl an älteren Einwohnenden macht sich hier deutlich bemerkbar. Die Mehrkosten belaufen sich hier auf rund CHF 144'000.00. Auch hier kann der Gemeinderat keinen Einfluss auf die Kosten nehmen. Die hohen beanspruchten Pflegeleistungen führen zumindest im Bereich der ambulanten Krankenpflege (Spitex) zu einem höheren Anteil der Gemeinde Dachsen am Ertragsüberschuss.

Die Krippe Kimi AG hat im Frühjahr die Primarschulpflege und den Gemeinderat informiert, dass der Betrieb der Kindertagesstätte (Kita), des Hortes und des Mittagstischs in Dachsen eingestellt werde. Damit dieses Angebot weiterhin in Dachsen besteht, hat der Gemeinderat zusammen mit der Primarschulpflege nach Lösungen gesucht und eine für Dachsen passende Umsetzung aufgegleist. Mit Beginn des neuen Schuljahres haben der gemeindeeigene Hort, der Mittagstisch und die Kita den Betrieb aufgenommen. Bis sich die Kita etabliert hat, ist mit

## **Gemeindeversammlung Dachsen**

Protokoll vom 14.12.2021

einem Aufwandüberschuss zu rechnen. Im Budget 2022 sind dafür CHF 97'700.00 eingestellt worden. Die Schaffung und der Betrieb der Kita wird der Gemeindeversammlung mit einem Spezialantrag zur Genehmigung vorgelegt.

In den gebührenfinanzierten Bereichen kann erfreulicherweise beim Wasser und Abwasser eine moderate Gebührensenkung erfolgen. Die neuen Tarife wurden rechtzeitig im Gemeindeganzeiger publiziert.

Mit der geplanten Steuererhöhung strebt der Gemeinderat bis im Jahr 2025 wieder eine ausgeglichene Erfolgsrechnung an. Zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung sind zudem weitere Verbesserungen von jährlich rund CHF 200'000.00 nötig. Dies soll durch höhere ordentliche Steuererträge bei wieder gestiegenen Einwohnerzahlen sowie tieferen Aufwendungen umgesetzt werden. Sollte dies nicht wie angestrebt eintreffen, müsste der Steuerfuss mittel/langfristig nochmals angepasst werden.

### **Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)**

Die Gemeinde Dachsen erfüllt die ihr vom Gesetz her auferlegten Aufgaben in jeder Hinsicht. Die Versorgungsinfrastruktur wird laufend und wo nötig mittels grösserer Investitionen im Wert gehalten. Im Weiteren wird das Gemeindestrassennetz und die Werkleitungen laufend unterhalten, so dass die Gemeinde hier einen guten Stand aufweist.

Die per 1. Januar 2021 eingeführte Grüngutabfuhr ist angelaufen und auch der neue Entsorgungsplatz wird rege genutzt. Die neu aufgebaute Kita ermöglicht den Eltern ihren Beruf weiter auszuüben.

In Zweckverbänden oder anderen öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen werden Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Kinder- und Erwachsenenschutz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Aufgaben der Akut- und Alterspflege, Zivilstandsamt oder auch das Betreibungswesen geregelt und wahrgenommen. Auch der Bereich Asylfürsorge erfolgt in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinden und der Stadt Winterthur als Leistungserbringer. Betreffend der forstlichen Aufgaben besteht ein Reviervertrag mit den Kohlfirstgemeinden mit Benken als Kopfbetrieb.

### **Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres**

#### Erfolgsrechnung

1. Wie bereits erwähnt steigen die Kosten im Gesundheitsbereich an. Die Restfinanzierungskosten können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Das von Kanton vorgegebene Normdefizit muss an die Organisationen bezahlt werden, wenn die gesetzlichen Auflagen erfüllt sind.
2. Der Buchgewinn des Zentrum Kohlfirstes fällt weg.
3. Neue Kosten nach Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendheimgesetzes von CHF 168'000.00. Die Einsparungen bei Fremdplatzierungen belaufen sich auf rund CHF 60'000.00.
4. Die neu aufgebaute Kita plant mit einem Aufwandüberschuss von CHF 97'700.00.
5. Der Zürcher Verkehrsverbund wälzt sein Minus an die Gemeinden ab. Die Gemeinde Dachsen muss im Jahr 2022 CHF 59'600.00 höhere Beiträge leisten.
6. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit Mehreinnahmen von CHF 200'000.00 gerechnet.
7. Der Steuerertrag erhöht sich unter anderem durch die beantragte Steuerfusserhöhung von drei Prozent um CHF 191'900.00.

## **Gemeindeversammlung Dachsen**

Protokoll vom 14.12.2021

### Investitionsrechnung

1. Die Nettokosten für die Erdwellsanierung der Schiessanlage Rheinau betragen für die Gemeinde Dachsen und Rheinau je CHF 228'000.00. Diese Ausgaben sind gebunden und können nicht abgewendet werden.
2. Für den Neubau der Freizeitanlage beim Schulhaus wird mit einem Kostenanteil von CHF 475'000.00 gerechnet. Das Projekt wird der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 zur Genehmigung vorgelegt.
3. Die Umwandlung der Investitionsbeiträge an das Zentrum Kohlfirst in eine Beteiligung fällt weg.
4. Es ist geplant, die Uhwieser- und die Neuwingertstrasse zu sanieren.
5. Für das Begegnungszentrum beim Bahnhofareal wird ein Projektierungskredit eingestellt. Etwa CHF 90'000.00 ist für die Erstellung des Bauprojekts vorgesehen. Damit sollen die Grundlagen für die Investitionskosten aber auch für die betriebliche Organisation mit den jährlichen Nachfolgekosten geschaffen werden. Am 15. Mai 2022 ist eine Urnenabstimmung für das Begegnungszentrum vorgesehen. Die restlichen CHF 60'000.00 des Projektierungskredits werden nur bei einer Projektgenehmigung durch die Stimmberechtigten benötigt.

### **Begründung des Antrags zum Steuerfuss**

Um die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgleichen zu können, ist der Steuerfuss um drei Prozenzte zu erhöhen. Damit liegt der Steuerfuss zwölf Prozente über dem kantonalen Mittelwert. Dieser dürfte sich in den nächsten Jahren ungefähr stabil entwickeln.

---

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Dachsen sowie den Steuerfuss von 42 % des einfachen Staatssteuerertrages zu genehmigen.

---

### **Diskussion**

Urs Schweizer, RPK-Präsident, erwähnt die Notwendigkeit der Steuerfusserhöhung und bittet die Stimmberechtigten um Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

Ernst Schmid will wissen, wie sich die Differenz des Aufwandüberschusses von CHF 587'000 des Budgets ohne Steuererhöhung zum Aufwandüberschuss mit 3%-iger Steuererhöhung von CHF 299'450 zusammensetzt, da eine 3%ige Steuererhöhung lediglich CHF 120'000 ausmache.

Daniel Meister antwortet, dass sich die Differenz aus verschiedenen Komponenten zusammensetze, wie z.B. auch Annahme einer höheren Einwohnerzahl.

Markus Portner hat festgestellt, dass der Parkplatz Bachdelle wiederum im Budget 2022 aufgeführt ist und will wissen, für was die CHF 5'000.00 eingestellt wurden.

Daniel Meister antwortet, dass es sich dabei um einen Projektierungskredit handle. Er sei nach wie vor der festen Überzeugung, dass es diesen Parkplatz brauche. Das Geschäft soll sauber

## **Gemeindeversammlung Dachsen**

Protokoll vom 14.12.2021

vorbereitet und der Bevölkerung an einer künftigen Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

### **Markus Portner stellt seinen ersten Antrag:**

Streichung des Projektkredits Parkplatz Bachdelle von CHF 5'000 aus dem Budget 2022.

### **Abstimmung erster Antrag Markus Portner:**

Streichung Projektierungskredit Parkplatz Bachdelle ergibt 16 Ja-Stimmen. Die Mehrzahl spricht sich für ein Nein aus. Somit ist der erste Antrag von Markus Portner abgelehnt.

Markus Portner führt weiter aus, dass seit längerer Zeit in den Budgets jedes Jahr ein Aufwandüberschuss resultierte, jedoch bis zum Jahr 2020 immer ein Ertragsüberschuss erzielt wurde und dadurch ein zusätzliches Eigenkapital von CHF 3'300'000 angehäuft werden konnte.

### **Markus Portner stellt seinen zweiten Antrag:**

Den Steuerfuss soll auf 39 % belassen werden.

Beat Weingartner erläutert die Entwicklung des Steuerfusses. Im Jahr 2000 erfolgte eine Senkung des Steuerfusses von 56 % auf 38 %, im Jahr 2010 dann eine Erhöhung auf 42 % und ab 2012 wieder eine Senkung auf 39 %. Dieser Steuerfuss gilt bis heute. Gemäss dem Finanzvorsteher bleibt die Gemeinde Dachsen auch mit einer moderaten Steuererhöhung immer noch sehr interessant für Neuzuzüger.

### **Abstimmung zweiter Antrag Markus Portner:**

Die Belassung des Steuerfusses bei 39 % wird mit grossem Mehr abgelehnt.

---

### **Abstimmung**

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr zugestimmt.

### **Der Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Das Budget 2022 mit Aufwand von CHF 7'280'500.00 und Ertrag von CHF 6'981'050.00 und einem Aufwandüberschuss von CHF 299'450.00 sowie mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 2'288'000.00 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2021 wird auf 42 % festgesetzt.

Daniel Meister dankt den Anwesenden für ihr Vertrauen und die Zustimmung.

---

### **5. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Für die heutige Gemeindeversammlung sind keine Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

## Gemeindeversammlung Dachsen

Protokoll vom 14.12.2021

### 6. Schluss der Versammlung

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Vorschriften über die politischen Rechte oder deren Ausübung verletzt worden seien, ergeben sich keine Wortmeldungen.

Im Weiteren weist er auf die Rechtsmittel gemäss § 6 GG und § 19 ff. VRG hin.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 22.45 Uhr.

---

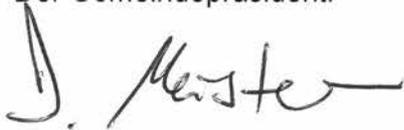
Für Vollständigkeit und Richtigkeit:



Brigitte Felix, Gemeindeschreiberin i.V.

Geprüft und für richtig befunden:

Der Gemeindepräsident:



Daniel Meister